

Sehr geehrte Frau Professor!  
Sehr geehrter Herr Professor!

In der Anlage erhalten Sie die Arbeitszeitvereinbarung gemäß Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz für die als Ärzte und Zahnärzte im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität Wien verwendeten Arbeitnehmer, die von Arbeitgeberseite und Arbeitnehmerseite am 29. Jänner 2004 bzw. 19. Februar 2004 unterfertigt worden ist und rückwirkend mit 1. Jänner 2004 in Kraft getreten ist.

Diese Vereinbarung gilt für alle ab 1. Jänner 2004 neu aufgenommenen Ärzte und Zahnärzte und die aus der Teilrechtsfähigkeit übernommenen Ärzte und Zahnärzte. Für jene Ärzte und Zahnärzte im Klinischen Bereich der Medizinischen Universität, die als Beamte oder wissenschaftliche Mitarbeiter (in Ausbildung) tätig sind bzw. als Vertragsbedienstete mit 1. Jänner 2004 von der Medizinischen Universität Wien übernommen worden sind, gilt weiterhin die Arbeitszeitvereinbarung vom 1. Februar 2002.

Die nun abgeschlossene Arbeitszeitvereinbarung für die Ärzte und Zahnärzte in einem Angestelltenverhältnis zur Medizinischen Universität Wien entspricht inhaltlich im wesentlichen dieser Vereinbarung.

Ich darf Sie ersuchen, die Arbeitszeitvereinbarung in Ihrem Wirkungsbereich bekannt zu machen und diese gemäß § 17 der Vereinbarung im Bereich Ihrer Organisationseinheit aufzulegen und an sichtbarer, für alle Ärzte und Zahnärzte zugänglicher, Stelle anzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
O. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz  
Rektor

- - - - -  
Rektorat der Medizinischen Universität Wien  
Spitalgasse 23/Bauteil 88  
A-1090 Wien  
Tel.: 40160/10002  
Fax: 40160/910000  
e-mail: buero-rektor@meduniwien.ac.at  
<http://www.meduniwien.ac.at>